

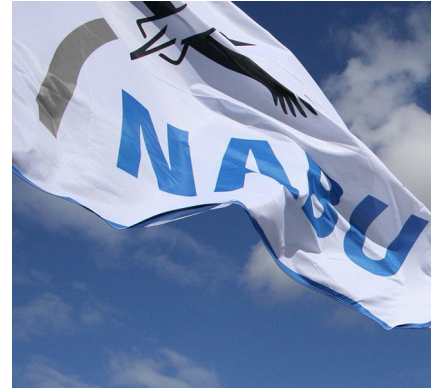
# NABU-Praxiskurs Motorsägenlehrgang

**Freitag und Samstag, 18.- 19. Februar 2022**  
**Naturschutz-Akademie Hessen, Wetzlar**

Rund um die Naturschutzpraxis dreht sich alles beim Motorsägenlehrgang „Modul A – Grundlagen der Motorsägenarbeit“ der NABU-Akademie Hessen vom 18.- 19. Februar 2022 in Wetzlar. Der Lehrgang besteht aus einem Theorieblock am Freitag von 14.00- 21.00 Uhr und einem Praxisteil am Samstag von 9.00- 17.00 Uhr. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat des Bundesforsts testiert.

## Organisation

- Ort:** Naturschutz-Akademie Hessen, Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar, und Naturschutzscheune im NABU-Schutzgebiet „Weinberg Wetzlar“.
- Leitung:** Dominik Heinz, NABU-Landesverband Hessen e.V. und Mitarbeitende der Bundesforstverwaltung.
- Zielgruppe:** NABU-Mitglieder, die im praktischen Naturschutz arbeiten, maximal 18 Teilnehmer\*innen.
- Beitrag:** 160,00 €.
- Anmeldung:** Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular schriftlich beim NABU Hessen an.
- Hinweis:** Die Teilnahmegebühr enthält keine Unkosten für Unterkunft und Verpflegung. Schutzbekleidung incl. Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe sowie Forsthelm mit Augenschutz und Gehörschutz sind vom Teilnehmenden mitzubringen.



## Kontakt

**NABU Landesverband Hessen e.V.**  
NABU-Akademie Hessen  
Dr. Berthold Langenhorst

Friedenstraße 26  
35578 Wetzlar  
Tel. +49 (0)6441-67904-17  
Fax +49 (0)6441-67904-29  
NABU-Akademie@NABU-Hessen.de  
Web: [www.NABU-Hessen.de](http://www.NABU-Hessen.de)

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur NABU-Fortbildung „Motorsägenschein Modul A – Grundlagen der Motorsägenarbeit“ vom 18.- 19. Februar 2022 in der NABU-Landesgeschäftsstelle in Wetzlar an. Die Teilnahmegebühr beträgt 160,- €. Die Leistungen des NABU-Landesverbands Hessen e.V. umfassen einen Theorieteil am 18. Februar von 14.00-21.00 Uhr in der Naturschutz-Akademie Hessen sowie einen Praxisteil am 19. Februar von 9.00-17.00 Uhr am NABU-Schutzgebiet „Weinberg Wetzlar“. Die Teilnahmegebühr enthält keine Unkosten für Unterkunft und Verpflegung. Schutzbekleidung incl. Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe sowie Forsthelm mit Augenschutz und Gehörschutz sind vom Teilnehmenden mitzubringen. Eine erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Modul A-Zertifikat des Bundesforsts testiert. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Datenschutzhinweise an.

---

Vor- und Nachname

---

Straße und Hausnummer

---

NABU-Gruppe

---

PLZ und Ort

---

E-Mailadresse

---

Telefonnummer

---

Datum und Unterschrift

**Datenschutz:** Der NABU Hessen erhebt und verarbeitet Ihre Daten ausschließlich für Vereinszwecke und um Ihnen weitere Informationen über den NABU zu übermitteln. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen, z.B. per E-Mail an [Datenschutz@NABU-Hessen.de](mailto:Datenschutz@NABU-Hessen.de). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://hessen.nabu.de/wirueberuns/datenschutz/24639.html>

**Impressum:** © 2021, NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hessen e.V., NABU-Akademie Hessen, Dr. Berthold Langenhorst, Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar, [www.NABU-Hessen.de](http://www.NABU-Hessen.de). Stand: 12/2021

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NABU Landesverbands Hessen e.V.

## § 1 Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gebührenpflichtige Teilnahme an Veranstaltungen des Bildungswerks des NABU-Landesverband Hessen e.V., im Folgenden „NABU Hessen“ genannt.
2. Für Verträge mit dem NABU Hessen gelten jeweils ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Änderungen der AGB behält sich der NABU Hessen ausdrücklich vor. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit seiner ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung wirksam.
3. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Änderungen von Vereinbarungen, Terminen oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den NABU Hessen.
5. Für alle schriftlichen Bestätigungen per E-Mail gelten die gesonderten Bedingungen für elektronische Post aus § 7.

## § 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung des NABU-Bildungswerks erfolgt schriftlich beim NABU Hessen oder dessen Beauftragten. Die Bestätigung erfolgt seitens des NABU Hessen schriftlich oder per E-Mail. Mit dieser Bestätigung ist die Buchung rechtswirksam. Hat der NABU Hessen ein Angebot unterbreitet, so ist mit der schriftlichen Annahme dieses Angebotes die Buchung rechtswirksam.
2. Die vom NABU Hessen geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den schriftlichen Vereinbarungen bzw. den Angaben im Buchungsformular.

## § 3 Rücktritt und Stornierungen

1. Der Teilnehmer kann jederzeit von einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Im Falle eines Rücktritts stehen dem NABU Hessen ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn Stornogebühren in Höhe von 100 % des Gesamtpreises zu.
2. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die vom Teilnehmer gebuchte Veranstaltung des NABU-Bildungswerks den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des NABU Hessen zu gefährden droht, so kann der NABU Hessen vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch im Falle von höherer Gewalt.

## § 4 Teilnahmegebühren, Zahlungen, Aufrechnungen

1. Die vereinbarten Teilnahmegebühren schließen die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein. Diese wird nicht gesondert ausgewiesen.
2. Rechnungen des NABU Hessen sind binnen 14 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Wetzlar, IBAN: DE61 5155 0035 0000 0456 90, BIC: HELADEF1WETBIC. Bei Zahlungsverzug ist der NABU Hessen berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Der NABU Hessen behält sich vor, bei unvorhergesehenen Mehrkosten der Veranstaltung diese in Rechnung zu stellen. Von etwaigen Mehrkosten wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung.
3. Der NABU Hessen ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

### **§ 5 Haftung und Schadensersatz**

1. Der NABU Hessen haftet nicht bei Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, insbesondere durch schlechtes Wetter, welches die Durchführung einer Veranstaltung unmöglich macht (z.B. Orkan, Blitzgewitter, Hochwasser etc.).
2. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des NABU Hessen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

### **§ 6 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung, Abtretung**

1. Zurückbehaltungsrechte gegen den NABU Hessen werden ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist.
2. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen die Zahlungsansprüche des NABU Hessen aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Teilnehmers sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
3. Die Abtretung von Rechten aus einem Vertragsverhältnis mit dem NABU Hessen setzt zu ihrer Wirksamkeit seine vorherige schriftliche Zustimmung voraus.

### **§ 7 Mitteilungen per elektronischer Post (E-Mail)**

Soweit sich die Vertragspartner per E-Mail verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d.h. sie muss den Namen des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Mitteilungen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

### **§ 8 Verschiedenes**

1. Mit der Buchung stimmt der Teilnehmer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels EDV zu. Der NABU Hessen erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich für Vereinszwecke. Die für die Geschäftsabwicklungen notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Buchung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben bzw. an Banken zur Abrechnung.
2. Die Kundendaten werden – ggf. durch Beauftragte – auch für NABU-eigene Informations- und Webezwecke verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verwendung der Kundendaten zu verbandseigenen Werbezwecken kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an [Datenschutz@NABU-Hessen.de](mailto:Datenschutz@NABU-Hessen.de) widersprochen werden.
3. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken während einer Veranstaltung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des NABU Hessen.
4. Gerichtsstand ist Wetzlar.
5. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des NABU Hessen in Wetzlar. Es gilt das deutsche Recht.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.